

Energienachweis
Checkliste EN

Gemeinde:		Parz.-Nr.:		Geb.-Nr.:	
Bauvorhaben:				EGID:	

Nachweisprüfung

1: erfüllt, 2: nicht erfüllt, 3: Angaben fehlen, 4: nicht notwendig

	Formular	1	2	3	4	Bemerkungen
MINERGIE-Label Provisorisches MINERGIE-Zertifikat oder vollständiger MINERGIE-Antrag → Wenn erfüllt, entfallen die Nachweise EN-101 bis EN-5.						
Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfs → Nachweis notwendig, wenn neue Energiebezugsfläche (EBF) $\geq 50\text{m}^2$ oder $\geq 20\%$ des bestehenden Gebäudeanteils und $\geq 1000\text{m}^2$ (Art. 30 Abs. 3 KEnV). Standardlösungskombination (Art. 32 KEnV, nur für Wohnbauten möglich) oder Berechnung des gewichteten Energiebedarfs (Art. 31 KEnV) Lösung für mindestens 50% erneuerbare Energie für das Warmwasser	EN-101a EN-101b					
Gebäudehülle → Nachweis notwendig, wenn Neu-, An-, Umbau oder Umnutzung beheizt, gekühlt oder befeuchtet wird. Einzelbauteilnachweis oder Systemnachweis Wärmedämmung (Art. 14 KEnV) <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Raumlufthygiene durch Lüftungskonzept - g-Werte Verglasung und Sonnenschutz - Automatische Steuerung und Windfestigkeit des Sonnenschutzes (nur bei gekühlten Räumen) - Bauteilliste mit U-Werten (evtl. inkl. Berechnungen) - Grenzwerte Wärmebrücken - Grundrisspläne und Schnitte (1:100) mit Bezeichnung der Bauteile - Berechnung EBF, Gebäudehüllefläche (nur bei Systemnachweis) - Grenzwerte spezifische Heizleistung $P_{h,li}$ bei Wohnbauten, Verwaltung und Schulen 	EN-102a EN-102b					
Heizungs- und Warmwasseranlagen → Nachweis notwendig für alle Neu-, Ersatzbauten und Neuinstallationen. Wärmeerzeugung gemäss Energievorschriften Abwärmenutzung für Heizung oder Warmwasser Wärmedämmung von Heizungsleitungen inkl. Armaturen und Pumpen Zulässige Vorlauftemperatur eingehalten Einzelraum-Temperaturregelung Warmwassertemperatur $\leq 60^\circ\text{C}$ Wärmedämmung der Warmwasserleitungen Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA)	EN-103					



1: erfüllt, 2: nicht erfüllt, 3: Angaben fehlen, 4: nicht notwendig						
	Formular	1	2	3	4	Bemerkungen
Lüftungstechnische Anlagen → Nachweis notwendig für alle neuen und vom Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile. Wärmerückgewinnung (WRG) mit Temperaturänderungsgrad $\geq 70\%$ oder Jahrnutzungsgrad $\geq 75\%$ (Art. 24 Abs. 2 KEnV) Luftgeschwindigkeit gemäss Norm SIA 382/1 Wärmedämmung gemäss Norm SIA 382/1 Grundlage für Kühlung / Be- und Entfeuchtung	EN-4					
Kühlung und Befeuchtung → Nachweis notwendig für alle neuen und vom Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile. Elektrischer Leistungsbedarf in Neubauten $< 7 \text{ W/m}^2$; in bestehenden Gebäuden $< 12 \text{ W/m}^2$ (Art. 27 Abs. 1 KEnV) → Wenn nicht eingehalten, gelten folgende Anforderungen für: <i>Kälteerzeugung</i> - Kaltwassertemperaturen gemäss Norm SIA 382/1 - Leistungszahlen (COP) gemäss Norm SIA 382/1 <i>Befeuchtung</i> - Betrieb der Befeuchtungsanlage gemäss Norm SIA 382/1 - Bei Lüftungs- oder Klimaanlage mit Befeuchtung, WRG $\geq 70\%$ Grundlage für Kühlung / Be- und Entfeuchtung	EN-5					
Spezielle Bauten und Anlagen Nachweis Kühlräume Nachweise Gewächshäuser Nachweis Traglufthallen Nachweis Elektrizitätsanlagen Nachweis Heizungen im Freien Nachweis Freiluftbäder Nachweis Beleuchtung Nachweis Lüftung / Klimatisierung (bei Umbau / Umnutzung) Nachweis Gebäudeautomation Nachweis Ferienhäuser / zeitweise belebte Gebäude	EN-6 EN-7 EN-8 EN-9 EN-10 EN-11 EN-12 EN-13 EN-141 EN-16					

Bemerkungen

Nachweisprüfung	Die Vollständigkeit und Richtigkeit bescheinigt:
Name und Adresse:	
Sachbearbeiter-/in, Tel.:	
Ort, Datum, Unterschrift:	